

Bezirkshauptmannschaft Ried
4910 Ried im Innkreis • Parkgasse 1



Geschäftszeichen:
BHRIPol-2024-9883/3-OV

An

alle Gemeinden des Bezirkes Ried i.I.

alle Polizeiinspektionen des Bezirkes Ried i.I.

die Sicherheitswache der Stadt Ried i.I.

Bearbeiter/-in: Victoria Öhlinger
Tel: (+43 7752) 912-68329
Fax: (+43 732) 7720 268399
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

Ried im Innkreis, 02.02.2024

**Gehörlosenverband Oberösterreich,
4020 Linz, Leharstraße 28;**

Bewilligung einer Haussammlung

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Bescheid vom 29.01.2024, IKD-2017-320062/70-W, dem Gehörlosenverband Oberösterreich, 4020 Linz, Leharstraße 28, gemäß §§ 2 bis 4 des Oö. Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 16/1997, die Bewilligung erteilt, im Bundesland Oberösterreich in der Zeit vom

01. April 2024 bis 30. September 2024

eine Sammlung im Umhergehen von Haus zu Haus (Haussammlung) durchzuführen.

Dies wird zur Kenntnisnahme und allfälligen Überwachung mitgeteilt.

Freundliche Grüße!
Für die Bezirkshauptfrau:

Victoria Öhlinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

angeschlagen am: 05.02.2024 VZ
abgenommen am:

